

SCHLETTAU UND DÖRFEL IM ZSCHOPAOTAL



www.schlettau-im-erzgebirge.de

Amts- und Mitteilungsblatt · Jahrgang 23 · April 2012 (Nummer 4/28.03.2012) · 0,33 Euro

Frohe Ostern erholsame Feiertage

verbunden mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familien sowie einen fleißigen Osterhasen übermitteln Ihnen liebe Leserinnen und Leser die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Stadtrat und der Bürgermeister der Stadt Schlettau



Anzeigen

Ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde wünscht Ihnen



Familie Axel Bräuer

Fensterbau

Schlettau · Waldweg 7 · ☎ 0 37 33 / 6 51 48



*Fenster
Design*

Fenster
machen
Häuser

's is Usterzeit

Anton Günther

Wacht auf ihr Leit, 's is Usterzeit
Dr Starl pfäfft's ofn Baam,
Vergaßt de Sorgn, loßt Zank on Streit,
Es kömmt wieder a ganz nei's Labn.

Hot aa dr Winter mit seiner Pracht
Vull Storm on Kält on Schnee
Ons wieder neia Schnee gebracht
Do rauf of onnerer Höh.

Is doch da Lerich schu aufgestiegn,
Dr Ammerlich singt sei Lied,
Üwer dr Haad do sieht mr en Birkhoh fliegn,
Wu versteckt ena Winterzwack*) glüht.

On ausn tiefn Waldgrund rauf
Ruft da Zipp ons freidich zu:
„O Menschenharz, wach aa mit auf,
O Mensch, bie aa mit fruh!“

Wach auf ben Usterglockenklang,
Drtroch garn Sorch on Müh,
's is Usterzeit, es Frühgahr kömmt,
Of dr Walt werd' wieder schü.

*) überwinterte Preiselbeere

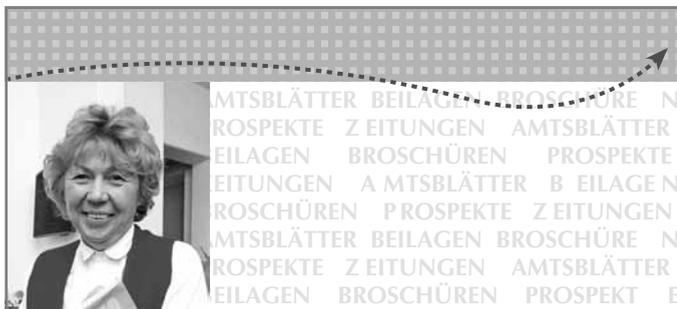


Osterbaum, Faltschnitt
von Christa Bachmann



Bauernregeln für Monat April

Bringt der April viel Regen, so bringt das Jahr viel Segen.
Bauen im April schon die Schwalben
gibt's viel Futter, viel Korn und Kalben.



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Christina Schönfelder

berät Sie gern.

Tel.: 03 72 96/31 08

Fax: 03 72 96/1 49 29

Funk: 01 72/3 70 43 36

christina.schoenfelder@wittich-herzberg.de



Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Scheibenberg Scheibenberg, den 27.03.2012

Öffentliche Bekanntmachung

über den Einleitungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden sowie der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Scheibenberg - Schlettau

In den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Scheibenberg am 20. Februar 2012 und des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Scheibenberg - Schlettau am 06. März 2012 wurde jeweils der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden sowie der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Scheibenberg - Schlettau gefasst. Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg und der Gemeinschaftsausschuss der VG Scheibenberg - Schlettau haben in den vorgenannten Sitzungen den Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Scheibenberg - Schlettau mit der Planzeichnung im Maßstab 1 : 5.000 in der Fassung vom November 2011 beschlossen und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Die Nachbargemeinden sowie die planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Offenlage gemäß § 3(1) BauGB zu benachrichtigen und nach § 2 (2) bzw. § 4 (1) i. V. m. § 4a (2) BauGB gleichzeitig zu beteiligen. Die dafür zuständigen Behörden werden aufgefordert, sich zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB zu äußern.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg und der Gemeinschaftsausschuss der VG Scheibenberg - Schlettau haben in den vorgenannten Sitzungen beschlossen, die vollständigen Planunterlagen für die Dauer eines Monats nach § 3 (1) BauGB, nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg und im Amtsblatt der Stadt Schlettau, frühzeitig öffentlich auszulegen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht liegt im Rathaus der Stadt Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Bauamt, 1. Obergeschoss

in der Zeit vom 10. April 2012 bis einschließlich 11. Mai 2012

während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 7.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 7.00 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Sekretariat des Bürgermeisters vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Andersky
Bürgermeister der Stadt Scheibenberg
Gemeinschaftsvorsitzender

Beglaubigung der öffentlichen Bekanntmachung

der frühzeitigen Offenlage gemäß § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Scheibenberg - Schlettau

Tag des Aushanges: 27.03.2012

Tag der Abnahme des Aushanges: 14.05.2012

Ort des Aushanges:

Amtstafeln:

Rathaus

Im Durchgang des Hauses Nr. 27 in Schlettau

Vor dem Gemeindeamt im Ortsteil Dörfel

Diese öffentliche Bekanntmachung erscheint ebenfalls im Amtsblatt der Stadt Schlettau, Ausgabe April 2012. Die Amtsblattaussgabe der Stadt Schlettau enthält ebenfalls den Hinweis auf diese öffentliche Bekanntmachung.

Scheibenberg, den 27.03.2012

Bräuer

Bürgermeister der Stadt Schlettau



Vereinbarung zum freiwilligen Zusammenschluss der Stadt Schlettau und der Gemeinde Crottendorf

Liebe Einwohner von Schlettau und Dörfel,

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1.3.2012 den Entwurf der Vereinbarung zum freiwilligen Zusammenschluss von Schlettau und Crottendorf zugestimmt.

Dieser Entwurf liegt in der Zeit vom 2. April bis 2. Mai 2012 im Rathaus Schlettau zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Öffnungszeiten:

Montag 12.00 Uhr - 15.30 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr + 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr + 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Hinweise, Ergänzungen o. Ä. können beim Bürgermeister schriftlich abgegeben werden.

Darüber hinaus findet am

Mittwoch, dem 18. April, 19.00 Uhr

im Rittersaal Schloss Schlettau

eine **Einwohnerversammlung** zu dieser Thematik statt. Ich lade hiermit alle Einwohner von Schlettau und Dörfel recht herzlich ein.

Bräuer

Bürgermeister

Vereinbarung

Die **Gemeinde Crottendorf**,

vertreten durch den Bürgermeister Reinhold

Annaberger Straße 230 c, 09474 Crottendorf

- nachfolgend **Crottendorf** genannt -

und

die **Stadt Schlettau**,

vertreten durch den Bürgermeister Bräuer

Markt 1, 09487 Schlettau

- nachfolgend **Schlettau** genannt -

schließen aufgrund der §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 32 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) folgende Vereinbarung:

Präambel

Crottendorf und Schlettau sind seit langer Zeit eng miteinander verbunden. Sie gehören demselben Kirchensprengel an. Sie sind sich einig, dass die Probleme aus dem Rückgang der Bevölkerungszahl und der Finanzentwicklung - insbesondere in Schlettau - durch ein stärkeres Miteinander gelöst werden können. Sie

haben sich daher zu einem freiwilligen Zusammenschluss beider Gemeinden entschieden. Durch den Zusammenschluss beider Gemeinden sollen die Kräfte gebündelt, jedoch die unterschiedliche Tradition und Ortspflege nicht vereinheitlicht, sondern entsprechend ihrer bisherigen jeweiligen Entwicklung fortgeführt werden.

Schlettau gehört einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Scheibenberg als erfüllender Gemeinde an. Schlettau und Crottendorf begrüßen es, wenn Scheibenberg der neuen Gemeinde beitrifft.

§ 1

Gemeindevereinigung

Crottendorf und Schlettau vereinigen sich mit Wirkung zum 01.01.2013.

§ 2

Gemeindename

Die neue Gemeinde trägt den Namen Stadt Oberes Zschopautal.

§ 3

Sitz und Außenstelle

(1) Sitz der neuen Stadt ist Schlettau.

(2) In Crottendorf wird eine Außenstelle der Verwaltung eingerichtet. In der Außenstelle führt der Bürgermeister regelmäßige Sprechstunden durch.

In der Außenstelle ist ein Bürgerservicebüro einzurichten.

§ 4

Ortsteilnamen

(1) Crottendorf und Schlettau werden Ortschaften der neuen Stadt. Die bisherigen Ortschaften Dörfel und Walthersdorf werden weitere Ortschaften der neuen Stadt.

(2) Die Ortseingangstafeln werden wie folgt beschriftet:

Crottendorf

Stadt Oberes Zschopautal

Dörfel

Stadt Oberes Zschopautal

Schlettau

Stadt Oberes Zschopautal

Walthersdorf

Stadt Oberes Zschopautal

§ 5

Rechtsnachfolge

Die neue Stadt ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Crottendorf und der Stadt Schlettau.

§ 6

Brauchtum und Wahrung der Eigenart

(1) Der Ortscharakter, das örtliche Brauchtum sowie das kulturelle Leben sollen erhalten bleiben und sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können.

(2) Im Amtsblatt und auf der Homepage der neuen Stadt wird für Nachrichten aus Crottendorf, Dörfel, Schlettau und Walthersdorf entsprechender Raum eingeräumt.

(3) Das archiwwürdige Schriftgut von Crottendorf und Schlettau wird unter Beachtung des Archivgesetzes und der jeweils geltenden Akten- und Archivordnung in einem organisatorisch einheitlichen, jedoch in einer jeweils eigenen Abteilung des Archivs verwaltet.

§ 7

Bürger und Einwohner

(1) Die Bürger und Einwohner von Crottendorf und Schlettau werden mit der Vereinigung zu Bürgern und Einwohnern der neuen Stadt.

(2) Die Bürger und Einwohner der neuen Stadt haben in sämtlichen Ortsteilen jeweils die gleichen Rechte und Pflichten, soweit diese Vereinbarung nicht für eine angemessene Übergangszeit zulässigerweise etwas anderes regelt.

(3) Die bisherige Wohn- und Aufenthaltsdauer in Crottendorf und Schlettau wird auf die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der neuen Stadt angerechnet.

(4) Die öffentlichen Einrichtungen stehen allen Bürgern und Einwohnern in gleicher Weise zur Benutzung offen.

(5) Notwendige amtliche Änderungen in durch die neue Stadt auszustellenden Dokumenten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Vereinigung stehen, sind für die Einwohner, Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden kostenfrei. Diese Übergangsregelung endet zwölf Monate nach der Vereinigung.

§ 8 Gemeinderat in der neuen Stadt

Alle Gemeinderäte von Crottendorf und Schlettau treten bis zum Ablauf der Wahlperiode in den Stadtrat der neuen Stadt über.

§ 9 Ortsrecht

(1) Das in **Anlage 1** jeweils aufgeführte Ortsrecht von Crottendorf und Schlettau bleibt für die Dauer von drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung bestehen, soweit es nicht vorher durch Ortsrecht der neuen Stadt ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt. Der Stadtrat der neuen Stadt soll das Ortsrecht bis spätestens zum 31.12.2015 harmonisieren. Das Ortsrecht von Crottendorf/Schlettau für die Hebesätze der Kommunalsteuern bleibt für einen Zeitraum von 10 Jahren unverändert, es sei denn, die Hebesätze für die übrige Gemeinde sind vorteilhafter.

(2) Die neue Stadt führt die für das Jahr 2012 erlassenen und genehmigten Haushaltssatzungen mit den Haushaltsplänen von Crottendorf und Schlettau fort. Die neue Stadt erstellt die Jahresrechnung für das Jahr 2012 für Crottendorf und Schlettau. Die Hauptsatzung, die Entschädigungssatzungen und die Bekanntmachungssatzung von Crottendorf und Schlettau treten mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung außer Kraft.

(3) Die rechtsverbindlichen Flächennutzungspläne von Crottendorf und Schlettau bleiben vorbehaltlich anderweitiger Festsetzungen durch die neue Stadt in Kraft. Dies gilt auch für rechtsverbindliche Vorhaben- und Erschließungspläne, Bebauungspläne und sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch. Die neue Stadt kann begonnene Aufstellungsverfahren für die in Satz 2 genannten Satzungen fortführen.

(4) Die städtebaulichen Entwicklungspläne für Crottendorf- und Schlettau bilden die Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung. Im Rahmen der Fortschreibung sind die beteiligten Ortschaftsräte der neuen Stadt anzuhören.

§ 10 Überleitung der Bediensteten/Auseinandersetzung

(1) Die in **Anlage 2** aufgeführten Beschäftigten von Crottendorf und Schlettau werden unter Wahrung ihres Besitzstandes mit allen Rechten und Anwartschaften aus dem bisherigen Beschäftigungsverhältnis laut Tarifvertrag (TVÖD VKA) gemäß § 613 a BGB von der neuen Stadt übernommen. Dies gilt auch für Bedienstete, die ggf. mit dem Austritt von Schlettau aus der Verwaltungsgemeinschaft mit Scheibenberg von Schlettau übernommen werden.

(2) Die im Dienst der Gemeinden Crottendorf und Schlettau bzw. Scheibenberg zurückgelegten Zeiten werden so behandelt, als ob sie bei der neuen Stadt erbracht worden wären. Den Beschäftigten von Crottendorf und Schlettau bzw. Scheibenberg wird in der neuen Stadt bei gleicher Eignung und Leistung der gleiche Aufstieg gewährleistet.

(3) Bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden Crottendorf und Schlettau keine Veränderungen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Beschäftigten vornehmen, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist. Dies gilt auch für Neueinstellungen. Bereits verbindlich getroffene Personalentscheidungen werden von der neuen Stadt vorbehaltlos akzeptiert.

§ 11 Öffentliche Einrichtungen/Investitionen sowie Verwendung staatlicher Förderung

(1) Die neue Stadt hat in Crottendorf und Schlettau nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Einwohner die notwendigen Maßnahmen der Daseinsvorsorge sicherzustellen, die vorhandenen öffentlichen Einrichtungen zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie sonstige Vorhaben und Investitionen durchzuführen.

Die Durchführung aller Maßnahmen steht unter dem Haushaltsvorbehalt. Sie sind im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten der neuen Stadt zu verwirklichen. Sie müssen dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen und von einer sinnvollen Fachplanung für die Gesamtheit der neuen Gemeinde getragen sein.

(2) Die neue Stadt wird Fördermittel für die Gemeindevereinigung nach Maßgabe des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (SächsFAG) beantragen. Die Zuwendungen gemäß § 22 Absatz 2 Nr. 4 SächsFAG werden vorrangig zur Haushaltssanierung von Schlettau verwendet. Mehreinnahmen nach §§ 6, 7 Absatz 3 SächsFAG sind zur Finanzierung von investiven Infrastrukturmaßnahmen des gesamten Gemeindegebiets zu verwenden.

(3) Die neue Stadt hat sich bei ihrer Haushalts- und Finanzplanung an den von Crottendorf und Schlettau im Rahmen ihrer fünfjährigen Finanzplanung aufgestellten Investitionsprogrammen zu orientieren.

(4) Der kommunale Friedhof in Walthersdorf wird, solange dies gebührenrechtlich vorteilhafter ist, als selbstständige Einrichtung fortgeführt.

(5) Die beiden Grundschulen in Crottendorf und Schlettau werden mindestens bis zum Schuljahr 2021 betrieben. Zeichnet sich ab, dass der Schulstandort gefährdet ist, so ist zuerst zu prüfen, ob durch Bildung eines eigenen Schulbezirks der Schulstandort gesichert werden kann.

§ 12 Verpflichtungen von Crottendorf und Schlettau

Bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden Crottendorf und Schlettau keine Entscheidungen treffen, die ihrer finanzwirtschaftlichen Lage Nachteile bereiten oder mit nicht unerheblichen Aufwendungen verbunden sind, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist.

§ 13 Feuerwehr

(1) Die Feuerwehren von Crottendorf, Dörfel, Schlettau und Walthersdorf werden als Ortswehren der Gesamtwehr der neuen Stadt beibehalten und ordnungsgemäß unterhalten, solange dies möglich und keine andere Organisationsform zwingend erforderlich ist. Dies gilt auch für die bestehenden Feuerwehrgerätekäuser.

(2) Die bestehenden Brandschutzbedarfspläne sind nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung in einem Brandschutzbedarfsplan der neuen Stadt fortzuschreiben.

§ 14 Bauhof

Die Bauhöfe von Crottendorf und Schlettau werden übernommen und als Abteilungen unter einer einheitlichen Leitung der neuen Gemeinde weitergeführt.

§ 15 Mitgliedschaften/Auseinandersetzung

(1) Crottendorf und Schlettau sind Mitglied in den in der **Anlage 3** aufgeführten Zweckverbänden, Vereinen und sonstigen Einrichtungen und Organisationen.

(2) Die Mitgliedschaften werden von der neuen Stadt fortgeführt.

§ 16 Stellvertretung

(1) Diese Vereinbarung wird im Geiste der Gleichberechtigung und im Willen der Vertragstreue getroffen. Auftretende Fragen sind in diesem Geiste gütlich zu klären. Die Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung und die Anwendung dieser Vereinbarung werden einem Vermittlungsausschuss unterbreitet. Dieser besteht aus dem Bürgermeister der neuen Stadt sowie je einem Bürger von Crottendorf und Schlettau, die von dem Stadtrat der neuen Stadt gewählt werden. Den Vorsitz des Ausschusses nehmen im Wechsel der Bürgermeister und die beiden Vertreter von Crottendorf und Schlettau wahr.

(2) Für die Dauer von fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird eine Streitvertretung eingesetzt.

(3) Für Crottendorf und Schlettau werden je drei Vertreter benannt:
Crottendorf:

1. Herr/Frau(Stellvertreter/in: Herr/Frau)

2. Herr/Frau(Stellvertreter/in: Herr/Frau)

3. Herr/Frau(Stellvertreter/in: Herr/Frau)

Schlettau:

1. Herr/Frau(Stellvertreter/in: Herr/Frau)

2. Herr/Frau(Stellvertreter/in: Herr/Frau)

3. Herr/Frau(Stellvertreter/in: Herr/Frau)

(4) Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung soll die Beratung der Rechtsaufsichtsbehörde in Anspruch genommen werden.

§ 17 Rechtswirksamkeit der Vereinbarung

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass diese Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll gelten, soweit rechtlich möglich, was dem am nächsten kommt, was die Beteiligten gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieser Vereinbarung diesen Punkt bedacht hätten.

§ 18 Inkrafttreten/Schlussbestimmungen

(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

(2) Die **Anlagen 1 bis 3** sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Crottendorf, den	Schlettau, den
Stempel/Unterschrift des	Stempel/Unterschrift des
Bürgermeisters	Bürgermeisters
der Gemeinde Crottendorf	

Frühjahrsputz und Straßenreinigung

Auch dieses Jahr sollte der Frühjahrsputz wieder bis Ostern erfolgen. So bleibt uns bis dahin zwar nicht viel Zeit, aber die meisten Grundstückseigentümer werden die Straßenreinigung wegen des schönen Wetters schon durchgeführt haben, nicht nur ihre Privatgrundstücke, sondern auch als Anlieger an öffentlichen Verkehrsflächen sind diese entsprechend der Straßenreinigungssatzung von Winterunrat und Schmutz zu säubern. Auch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes und weitere Helfer sind bemüht, die öffentlichen Flächen zu reinigen.

Wir bitten deshalb alle Grundstückseigentümer, sich am Frühjahrsputz zu beteiligen und die in Ihrer Obhut als Anlieger liegenden öffentlichen Wege, Straßen, Plätze und Böschungen bzw. Ränder, auf Straßen ohne Fußweg, einen 1,5 m breiten Streifen an der jeweiligen Anliegerseite bis zu Ostern, bzw. bis zum 4. April 2012 zu säubern. Der Reinigungspflicht wird durch die Stadt Unterstützung beim Abtransport und Entsorgung des Reinigungsgutes kostenlos angeboten. Dies betrifft aber nur das Reinigungsgut von öffentlichen Flächen. Für den Abtransport ist

an geeigneten Stellen auf Haufen das Reinigungsgut zu sammeln, welches dann vom Bauhof der Stadt bis 5. April abgeholt wird (gilt nur für den Frühjahrsputz auf öffentlichen Flächen, **keine Privatentsorgung**).

Bei Bedarf können die Bürger auch in der Stadtverwaltung Schlettau anrufen (Tel.: 0 37 33/6 80 70) und die Abholung des Kehrgutes anmelden. In Anbetracht dessen, dass die Stadt Schlettau auch große Grünflächen von städtischen Anlagen (Rosen- und Schlosspark) zu reinigen und von Laub zu befreien hat, sind wir hierbei auf die Unterstützung von freiwilligen Helfern, Bürgern, Vereinen, der Schule, der Freiwilligen Feuerwehr und Anliegern angewiesen. Wir bitten um Ihre Mithilfe beim Frühjahrsputz.

Um den Frühjahrsputz besser zu koordinieren, bitten wir Sie, Ihre Mithilfe bei der Stadtverwaltung Schlettau unter der Rufnummer: 0 37 33/6 80 70 anzumelden.

Somit kann die Reinigung eingeteilt und mit dem Bauhof abgestimmt werden.

Wir würden uns freuen, wenn wir mit Ihrer Unterstützung rechnen könnten.

Ihre Stadtverwaltung

Abbrennen von Höhenfeuern am 30.04.2012

Die Stadt Schlettau weist aus Anlass der zur Walpurgisnacht zur Tradition gewordenen Höhen- bzw. Hexenfeuer wieder auf die Melde- und Genehmigungspflicht zum Abbrennen solcher Feuer hin (Polizeiverordnung der Stadt Schlettau § 9 Abs. 4). Um Irrtümer bei Brandmeldungen in dieser Nacht ausschließen zu können, sind Antragstellungen zum Abbrennen eines Höhen- oder auch kleineren Hexenfeuers bis spätestens zum 17.04.2012 in der Stadtverwaltung der Stadt Schlettau **schriftlich** einzureichen.

Dieser Antrag sollte unbedingt Folgendes beinhalten:

- Name und Adresse des Antragstellers
- Grundstück, auf welchem das Feuer entzündet werden soll
- Name und Zustimmung des Grundstückseigentümers, wenn nicht mit Antragsteller identisch
- Flurstücksnummer bzw. Lage des Grundstückes
- Benennung des Verantwortlichen

Die Genehmigung kann nur durch den Antragsteller oder einen Beauftragten bis zum 24.04.2012 in der Stadtverwaltung bei Zahlung von 8,00 Euro Verwaltungsentgelt abgeholt werden. Die Zusendung der Genehmigung ist nicht möglich.

Die Vorschriften und Gesetze von Bund und Land zum Umweltschutz und Naturschutz und zur Abfallbeseitigung sowie die Grundpflichten aus der Kreislaufwirtschaft und der damit in Verbindung stehenden Abfallbeseitigung sowie die Bestimmungen zur unerlaubten Abfallentsorgung (§ 9 der Polizeiverordnung der Stadt Schlettau) sind einzuhalten.

Zum Abbrennen dürfen nur organische Stoffe, wie Holz und dergleichen gelangen. Das Verbrennen von Autoreifen und anderen umweltbelastenden Stoffen ist verboten. Für Abfälle sind geeignete Behälter aufzustellen. Das Zerschlagen von Glasflaschen ist zu unterlassen. Die Besucher der Höhenfeuer bitten wir um Rücksichtnahme gegenüber den Grundstücksanliegern.

Die FFW Schlettau und die FFW Dörfel behalten sich Kontrollen vor dem Abbrennen der Feuer vor.

Der Termin für die Beantragung eines Feuers ist unbedingt einzuhalten, da diese dann zum Landratsamt (Brand- und Katastrophenschutz) gemeldet werden müssen. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Feuer, die nicht angemeldet sind, stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können als solche geahndet werden.

Achtung neue Gebühr: 8,00 €

Stadtverwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Bekanntmachung

Die Kleiderkammer Schlettau ist ab dem 3. April 2012 wieder geöffnet.

Dienstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Aufstellen des Maibaumes

Die Freiwillige Feuerwehr Schlettau, stellt am **Montag, dem 30. April 2012, um 18:00 Uhr** den Maibaum auf dem Marktplatz unserer Stadt auf.

Die Zschopautaler Blaskapelle wird dieses Ereignis musikalisch umrahmen.

Alle Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Freie Wohnungen

1 Wohnung; 3 Zimmer, Küche, Bad/WC, Wo.-zi., Schl.-zi., Ki.-zi.

1 Wohnung; 2 Zimmer, Bad/WC
58 qm, Erdgeschoss

1 Wohnung; Wo.-zi., Sch.-zi., Küche, DU/WC
47 qm, 1. OG

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Küche, DU/WC
43 qm

Weitere Auskünfte erhalten Sie dazu im Schlettauer Rathaus.

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 25. April 2012**

**Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 13. April 2012**

Das gibt es eigentlich nicht...

Sie haben kein Amtsblatt bekommen und müssen es beim Nachbarn lesen...

...dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen, damit die nächste Ausgabe ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.
Mo. - Do. 7.30 - 16.30 Uhr
Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

☎ 0 35 35/489-111



www.wittich.de

Stellenausschreibung

Zum 01.05.2012 ist beim TV Erzgebirge e. V. befristet bis max. 28.02.2014 die Stelle

Projektmanagement „Erzgebirgische Aussichtsbahn“

zu besetzen.

Das Projektmanagement umfasst im wesentlichen folgende Aufgaben:

Konzeptionelle Tätigkeiten und Erschließung neuer Tätigkeitsfelder

- jährliche Erarbeitung eines Marketingplans im Rahmen bestehender Mittel und unter Nutzung von Ressourcen der Projektpartner
- Erarbeitung/laufende Aktualisierung einer Sponsoringkonzeption
- Vorstellung des Projektes bei potentiellen Marketing- und Leistungspartnern und Partnergewinnung für eine Zusammenarbeit mit der EAB
- Erarbeitung von Bausteinen der EAB für Einzel-/Gruppenreisende für buchbare regionale Partnerangebote
- Überführung des Projekts zu einem nachhaltigen wirtschaftlich tragfähigen Produkt am Markt

PR/Öffentlichkeitsarbeit

- inhaltliche Koordination der Öffentlichkeitsarbeit zwischen den Projektpartnern
- Verfassen von Pressemitteilungen/redaktionelle Tätigkeiten
- Durchführung von Presseterminen
- Aufnahme und Pflege von Kontakten zu Medienpartnern
- persönliche Präsentation des Projektes auf Veranstaltungen

Allgemeine Koordination des Projektes/Aufbau von Koordinationsstrukturen

**Fahrscheinvertrieb/Beratung/Agenturbetreuung
Weiterentwicklung und redaktionelle Betreuung
Internetauftritt
Verteilung Werbung/Aufbau von Werbepartnerschaften**

Als persönliche Voraussetzungen werden erwartet:

- abgeschlossenes Hoch- oder Fachschulstudium der Tourismuswirtschaft o. Ä.
- mehrjährige Berufserfahrungen im touristischen Servicebereich
- Erfahrungen im Qualitätsmanagement
- sehr gute Orts- und Regionalkenntnisse (Erzgebirge)
- sehr gute EDV-Kenntnisse insbes. Microsoft Office, ggf. Grafiksoftware
- gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch, (Tschechisch wäre von Vorteil)
- soziale Kompetenzen im Bereich Gesprächsführung
- freundliches, offenes Auftreten
- Fähigkeit zur Kooperation und Integration
- Führerschein der Klasse B
- Flexibilität
- gepflegtes Erscheinungsbild

Für weitergehende Informationen können Sie sich gern vertraulich an Veronika Hiebl, Geschäftsführerin TVE, Tel. +49 (0) 37 33/18 80 00, wenden.

Ihre ausführliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **05.04.2012** an den

**Tourismusverband Erzgebirge e. V.
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz
oder an v.hiebl@erzgebirge-tourismus.de**

Landratsamt Erzgebirgskreis Marienberg, 12.03.2012
 Abteilung 4 Bauaufsicht, Vermessung, AZ: 508.111/12-441
 Ordnungsangelegenheiten, Verbraucherschutz
 Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
 SG Tierseuchenbekämpfung/Tierarzneimittelüberwachung

Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 26.03.2012 bis 06.05.2012

Gebiet Annaberg

26.03. - 01.04.2012 Herr Dr. Rolf Meier/Königswalde
 Tel. (0 37 33) 2 27 34
 oder 01 70/5 23 85 34

02.04. - 08.04.2012 Herr Dr. Reinhold Weigelt/Annaberg-
 Buchholz
 Herr TA Stanley Geisler/Annaberg-
 Buchholz
 Tel. 01 71/7 70 85 62

Landwirtschaftliche Nutztiere

Tel. 01 60/96 24 67 98

Kleintierpraxis

Herr TA Lindner/Thum OT Herold
 Tel. (03 72 97) 47 63 12
 oder 01 62/3 79 44 19

09.04. - 15.04.2012 Frau TÄ Sandy Dathe/Gelenau
 Tel. (03 72 97) 76 56 49
 oder 01 74/3 16 00 20

16.04. - 22.04.2012 Herr Dr. Rolf Meier/Königswalde
 Tel. (0 37 33) 2 27 34
 oder 01 70/5 23 85 34

23.04. - 29.04.2012 Frau DVM Gabriele Schnelle/Schlettau
 OT Dörfel
 Tel. (0 37 33) 2 68 37
 oder 01 71/2 33 67 10
 Herr TA Denny Beck/Gelenau
 Tel. 01 73/9 17 33 84

30.04. - 06.05.2012 Herr Dr. Reinhold Weigelt/Annaberg-
 Buchholz
 Herr TA Stanley Geisler/Annaberg-
 Buchholz
 Tel. 01 71/7 70 85 62

Landwirtschaftliche Nutztiere

Tel. 01 60/96 24 67 98

Kleintierpraxis

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

gez. Dr. Fricke
 Stellv. Amtstierarzt

Landkreis Annaberg - Tierärzte/Fleischbeschaubezirke

Dr. Weigelt; Reinhold
 Nelkenweg 38
 09456 Annaberg-Buchholz
 Tel.: 0 37 33/ 6 68 80
 oder 01 71/7 70 85 62

Crottendorf, Schlettau,
 Dörfel, Walthersdorf, Sehma,
 Cranzahl, Neudorf,
 Scheibenberg, Oberscheibe,
 Tannenbergl., Annaberg-B., Wie-
 sa, Frohnau, Kleinrückerswalde
 TA Armbrrecht

Wir gratulieren

*Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag
 Unseren Geburtstagskindern im April 2012
 wünschen wir auf diesem Wege alles erdenklich
 Gute, beste Gesundheit und sowie Gottes Segen.*



07.04.	Frau Magdalena Bley	91. Geburtstag
07.04.	Frau Erika Drews	86. Geburtstag
07.04.	Frau Gisela Zscheile	75. Geburtstag
08.04.	Frau Marta Illing	81. Geburtstag
08.04.	Frau Emmy Panhans	85. Geburtstag
11.04.	Frau Annie Gropp	90. Geburtstag
11.04.	Frau Christa Keilig	75. Geburtstag
11.04.	Herr Helmut Rother	75. Geburtstag
14.04.	Frau Sonja Lenz	70. Geburtstag
15.04.	Frau Liane Schützler	81. Geburtstag
19.04.	Herr Alfons Thomas	70. Geburtstag
20.04.	Herr Heinz Kaden	70. Geburtstag
21.04.	Herr Arndt Walther	75. Geburtstag
22.04.	Frau Ingrid Weiß	70. Geburtstag
23.04.	Frau Christa Viertel	85. Geburtstag
24.04.	Herr Heinz Peinelt	85. Geburtstag
25.04.	Herr Siegfried Preuß	70. Geburtstag
25.04.	Frau Hannelore Schiefer	70. Geburtstag

„Goldene Hochzeiten“

Es feiern Gunter und Gudrun Münch am 14.04. ihren 50. Hochzeitstag.

Es feiern Wilfried und Ulrike Göbel am 28.04. ihren 50. Hochzeitstag.

„Diamantene Hochzeit“

Es feiern Felix und Liselotte Koppri am 26.04. ihren 60. Hochzeitstag.

Zur Jugendweihe wünschen wir allen Jugendweiheteilnehmern alles Gute, Glück und Erfolg für ihren weiteren Lebensweg sowie eine schöne Feier.

Axel Bräuer Bürgermeister, Stadtrat und Stadtverwaltung der Stadt Schlettau

Konfirmation

Am 29. April 2012 werden in der St. Ulrich-Kirche Schlettau folgende Jugendliche konfirmiert:

Michéle Eienkel

Julia Frank

Jessica Le Beau

Julia Mohe

Marlen Neuhaus

Elisabeth Schnering

Nelly Walther

Wir wünschen allen Konfirmandinnen und Konfirmanden für ihren weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute, Glück und Erfolg sowie eine wunderschöne Feier im Kreise der Verwandten, Bekannten und Freunde.

Veranstungskalender

Stadt Schlettau Veranstaltungen im April

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
09.04.	10:30 Uhr	Ostermontagsmatinee „Gab mich meinen Träumen hin“	Rittersaal Schloss	Förderverein Schloss Schlettau e. V., Touristinformation, Tel.: 0 37 33/6 60 19
10.04. - 15.04.		Veranstaltungen im Rahmen des deutsch-tschechischen Projektes „Prestry-Bunt“, Forscherwochen „Schüleraustausch Wasser“		Naturschutzzentrum Erzgebirge Dörfel gGmbH, Tel.: 0 37 33/5 62 90
13.04.	21:00 Uhr	Mitternachtsschlossführung für Kinder	Rittersaal	Förderverein Schloss Schlettau e. V., Touristinformation, Tel.: 0 37 33/6 60 19
13.04.	22:00 Uhr	Mitternachtsschlossführung für	Rittersaal	Förderverein Schloss Schlettau e. V., Touristinformation, Tel.: 0 37 33/6 60 19
20.04.	19:00 Uhr	Whisky-Verkostung	Weinkeller	Förderverein Schloss Schlettau e. V., Touristinformation, Tel.: 0 37 33/6 60 19
23.04.	18:30 Uhr	Vortrag: Schmetterlinge im Erzgebirge	Naturschutz- zentrum Seminarraum	Naturschutzzentrum Erzgebirge Dörfel gGmbH, Tel.: 0 37 33/5 62 90 28
28.04.	18:00 Uhr	Maibaum stellen	Platz vor dem Erbgericht	Stadtverwaltung Schlettau, Tel.: 0 37 33/6 80 70
30.04.	18:00 Uhr	Maibaum stellen	Marktplatz	Stadtverwaltung Schlettau, Tel.: 0 37 33/6 80 70

Interessengemeinschaft Preßnitztalbahn e. V.

Am Bahnhof 78 - 09477 Jöhstadt

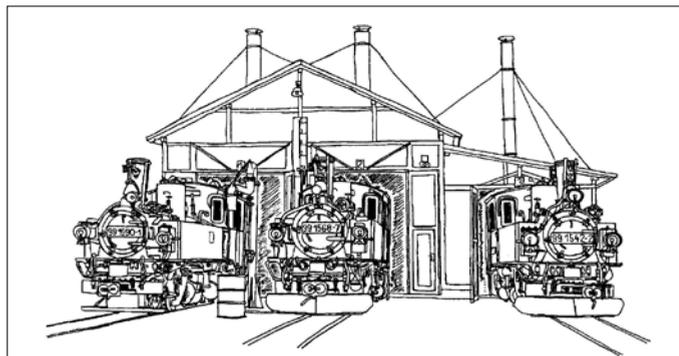
Informationen zu Veranstaltungen der Preßnitztalbahn, Museumsbahn Steinbach-Jöhstadt

Zum Osterfest eine Fahrt mit der Preßnitztalbahn! Dampfzüge in Stunden-Takt zwischen Steinbach und Jöhstadt

Wie in jedem Jahr zum Osterfest dampfen in Jöhstadt wieder die Lokomotiven, um die Personenzüge der Museumsbahn Steinbach - Jöhstadt an den Osterfeiertagen durch das Preßnitz- und Schwarzwassertal zu befördern. Von Karfreitag bis Ostermontag, d. h. vom 6. bis 9. April 2012, verkehren die historischen Dampfzüge bespannt mit Lokomotiven der legendären Gattung sächsische IV K von 9 bis 18 Uhr im Stundentakt zwischen den beiden Bahnhöfen Jöhstadt und Steinbach.

Neben einer Bahnfahrt „wie in alten Zeiten“ kann der unternehmungslustige Besucher zu Fuß oder mit dem Fahrrad die Natur erkunden und genießen. Auch das Besucherbergwerk „Andreas-Gegentrum-Stolln“ am gleichnamigen Haltepunkt hat an allen o. g. Tagen geöffnet.

Und natürlich wird auch der Osterhase für die kleinen Besucher sicherlich eine kleine Überraschung verstecken. Die Kinder werden ganz besonders die Augen offen halten und nach den „süßen“ Spuren des Osterhasen suchen, vielleicht im Güterboden am



Bahnhof in Steinbach, vielleicht lässt sich der Osterhase aber auch im Zug sehen.

Wer zwischen dem Karfreitag und Ostermontag eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln plant, kann die Erzgebirgsbahn bis Wolkenstein nutzen und dann mit dem historischen Schienenersatzverkehr weiter bis zum Bahnhof Steinbach gelangen.

Im liebevoll geschmückten Zug oder an den Fahrkartenausgaben in Jöhstadt und Steinbach geben Ihnen die Museumseisenbahner jederzeit gern weitere Informationen.

IG Preßnitztalbahn e. V. - Am Bahnhof 78 - 09477 Jöhstadt
Tel.: 03 73 43/8 08 07 - Fax: 03 73 43/8 08 09
www.pressnitztalbahn.de verein@pressnitztalbahn.de

Bergstadt Scheibenberg Veranstaltungen im April

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
08.04.	19:00 Uhr	Ostertanz	Bürger- u. Berg-Gasthaus auf dem Scheibenberg	Berggasthaus Scheibenberg Hr. Meyer
28.04.	10:00 - 17:00 Uhr	Gespannausfahrt	Am Sommerlagerplatz	MC Scheibenberg im AvD e. V.
30.04.	19:00 Uhr	Höhenfeuer	Wiese hinter der Farm	Scheibenger Rassegeflügelverein e. V., Hr. Fuhrmann

Vereine und Verbände



Einjähriges Bestehen des Eisenbahnvereines Bahnhof Schlettau e. V.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass der am 28. Februar 2011 gegründete Verein Eisenbahnverein Bahnhof Schlettau e. V. am 28.02. dieses Jahres sein 1-jähriges Bestehen begehen konnte. Der Verein gründete sich aus der ehemaligen Bürgerinitiative Eisenbahn Oberes Erzgebirge Bahnhof Schlettau heraus und ist beim Registergericht Chemnitz im Vereinsregister unter der Nummer 2559 eingetragen. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und ist selbstlos tätig. Demzufolge wurde eine Bescheinigung vom Finanzamt Annaberg zur Bestätigung der gemeinnützigen Zwecke ausgestellt. Neben dem Vorstand, Herr Jochen Meyer als Vorsitzenden, Lothar Dickert, Matthias Greifenhagen und Torsten Adomeit sind derzeit noch 11 weitere Vereinsmitglieder bemüht, die Ziele des Vereins zu verfolgen und gemäß der Vereinssatzung dementsprechend zweckbestimmend ehrenamtlich tätig zu sein. Zweck des Vereins ist die Erhaltung und Darstellung des kulturhistorischen Bahnhofs in Schlettau, einschließlich seiner Anlagen und Gegenstände, zur Pflege der Heimatkunde, Förderung des erzgebirgischen Brauchtums und Bewahrung eisenbahngeschichtlicher Tradition und Förderung der Industriegeschichte. Zielsetzung ist die Mitwirkung an der Unterhaltung des Bahnhofsgebäudes und -geländes in Schlettau, Umräumung von Zugangskünften, heimatkundliche Betreuung von Eisenbahnfahrern, Durchführung von Ausstellungen, Veranstaltungen, Vorträge, Besichtigungen und dergleichen, Pflege von historischen Dokumentationen und Geschichtsmaterial, Beteiligung, Erörterung und Einbindung in verkehrspolitischen Fragen, grenzübergreifende Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie Vereinen, Zusammenarbeit mit Fremdenverkehrsämtern, Verkehrsbetrieb, kommunalen Behörden und Landesbehörden sowie Museen und Einrichtungen des Verkehrs. Erhaltung und Betrieb historischer Schienenfahrzeuge sowie eisenbahntechnische Gerätschaften, einschließlich Modellbahn und kulturhistorische Gegenstände, ist ebenfalls Anliegen des Vereines. Es wird angestrebt, eine enge Verknüpfung zum Stadtgeschehen und zum Schlossbetrieb zu verwirklichen um somit auch zu Vermarktung der Stadt Schlettau beizutragen und den Tourismus, entsprechend der Produktlinie Eisenbahnromantik und Oldtimerträume, auch in unserer Erzgebirgsregion in der Stadt Schlettau in Verbindung mit den Nachbargemeinden zu gestalten. Jede natürliche und juristische Person kann Mitglied im Verein werden und wir würden uns freuen, wenn sich doch einige Interessenten oder Leser dieses Artikels für eine Mitgliedschaft im Verein entscheiden könnten. Die Kontaktadresse ist hierzu: Jochen Meyer, Böhmische Str. 11 in 09487 Schlettau, unter der Rufnummer: 03733-65017 können Sie alles weiter über den Verein oder eine eventuelle Mitgliedschaft erfragen.

Sollten Sie uns, verehrte Leser, bei der Vereinsarbeit finanziell unterstützen wollen und uns bei der sehr notwendigen Erhaltung und Instandsetzung an Gebäuden, Anlagen oder Fahrzeugen unterstützen wollen, sind Ihre Spenden natürlich herzlich willkommen. Bereitwillige Spender bitten wir eine Überweisung Ihrer Spende auf das Konto bei der Erzgebirgssparkasse BLZ: 870 540 00, Konto-Nr. 7 253 073. Hiernach erhalten Sie von uns eine dementsprechende Zuwendungsbestätigung, welche Sie dementsprechend steuerlich geltend machen können. Aber auch sonst laden wir Sie recht herzlich zu unseren Veranstaltungen auf den Bahnhof Schlettau ein. Die jeweiligen Zeiten werden im Amts- und Mitteilungsblatt aber auch durch Plakatierungen bekanntgegeben. Auch zu den Fahrtagen der Erzgebirgischen Aussichtsbahn ist vorgesehen unseren Bahnhof zu öffnen und dementsprechend auch im aktuellen Geschehen des Tourismus wirksam zu sein und in Verbindung und der Mitwirkung der Nachbarkommunen sowie des Vereins Sächsischer Eisenbahnfreunde Schwarzenberg und der Erzgebirgsbahn in Schlettau die ankommenden Fahrgäste und Touristen dementsprechend zu empfangen. *Mit freundlichen Grüßen in Verbindung mit dem Wunsch auf ein schönes Osterfest grüßt Sie herzlich Vorstand und Mitglieder des Eisenbahnvereines Bahnhof Schlettau e. V.*

Erzgebirgszweigverein Schlettau e. V.

Liebe Heimatfreundin, lieber Heimatfreund!

Einladung

zur Jahreshauptversammlung des EZV Schlettau e. V. am **Mittwoch, 18. April 2012, in der Gaststätte „Erholung“ im Bad, Beginn: 19:30 Uhr**

Eine Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung mit Tagesordnung wird jedem Heimatfreund persönlich zugestellt. Wir bitten um rege Teilnahme. Glück auf!

Der Vorstand

TSV 1864 Schlettau

Abteilung Tischtennis

Termine der Tischtennis-Ortsmeisterschaften:

Donnerstag, den 05.04.2012, 19.00 Uhr **AKTIVE - Doppel - Kinder**
 Donnerstag, den 19.04.2012, 18.00 Uhr **AKTIVE - Einzel - Ortsmeisterschaft der NICHTAKTIVEN - Damen und Herren -**

Termin: Freitag, den 04.05.2012

Beginn: 18.30 Uhr

Alle Ortsmeisterschaften finden in der Turnhalle am Beutengraben statt

Einladung

zur Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schlettau

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Schlettau lädt alle Mitglieder, Pächter und Gäste der Jagdgenossenschaft Schlettau

zur Jahresmitgliederversammlung 2012 der Jagdgenossenschaft Schlettau

für **Freitag, den 13. April 19.30 Uhr in die Gaststätte Ratskeller in Schlettau** ganz herzlich ein.

Alle Eigentümer von jagdbaren Flächen der Gemarkung Schlettau, Pächter und Gäste sind herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung und Bestätigung der Niederschriften aus den Mitgliederversammlungen vom 25.03.2011 und 09.06.2011
3. Rechenschaftsbericht über das Geschäftsjahr 2011/2012
4. Kassenbericht der Kassenverwalterin und Prüfung der Kasse
5. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2011/2012
6. Entlastung der Kassenverwalterin für das Jagdjahr 2011/2012
7. Beratung und Beschlussfassung über entstandene Wildschäden 2011/2012
8. Beratung und Beschlussfassung für Tagesordnungspunkte, die die in einem nichtöffentlichen Teil der Versammlung behandelt werden sollen (unter Ausschluss der Pächter und Gäste)
 - a) Vergabe von Jagdrevieren
 - b) Verwendung von Pachten
9. Beratung über den Stand der Festgeldanlage
10. Information über Pachtzahlungen an Eigentümer (Jagdgenossen) mittels PC Technik
11. Diskussion
12. Berichterstattung der Jagdpächter der 3 Reviere der JG
13. Anfragen der Jagdgenossen an die Jagdpächter

Als Gäste sind geladen Frau Siewert als zuständige Revierförsterin und Vertreter der Unteren Jagdbehörde des LRA des Erzgebirgskreises. Wir hoffen auf Ihre Teilnahme.

Nach Abschluss der offiziellen Mitgliederversammlung laden die Jagdpächter wieder zum traditionellen Schüsseltreiben ein.

Matthias Greifenhagen

Vorsteher der JG Schlettau

Sonstige Mitteilungen

Hallo, liebe Leser!

Der amerikanische Präsident Georg W. Bush sagte einmal: „Was an Büchern mit am Besten ist. Manchmal sind ganz fantastische Bilder drin.“ Nun ja, auch das ist eine Meinung, aber meistens ist man am Text interessiert.

Deshalb hier auch gleich meine Empfehlungen.

Dreißig Jahre nachdem Suzanne Florenz verlassen hatte, kehrt sie zurück, um Kunstgeschichte zu lehren. Bei ihren Vorbereitungen stößt sie auf einen Artikel, in dem behauptet wird, das Renaissance – Gemälde „Madonna mit Kind“ sei während des großen Hochwassers zerstört worden. Doch Suzanne weiß, dass dies nicht stimmt, hatte sie doch selbst mit dem Restaurator Stefano das Bild vor den Fluten gerettet. Zurück in der schönen toskanischen Stadt, begibt sich Suzanne auf die Suche nach dem Madonnenporträt.

Kelly Jones, Das Mysterium der Madonna

Meine jugendlichen Leser haben sicher noch viele Wünsche, da geht es ihnen wie Pauline.

Pauline versteht die Welt nicht mehr. Was ist nur mit Lukas los? Sie hat geglaubt, sie wären die besten Freunde, doch plötzlich hat Lukas kaum noch Zeit für sie und erfindet immer neue Ausreden. Dabei wollten sie doch zusammen ein geheimes Feuerritual am Sonnenstein feiern. Der Stein besitzt angeblich magische Kräfte und erfüllt geheime Wünsche. Ob er auch Pauline und Lukas wieder zusammen bringen kann?

Tina Caspari, Der geheime Wunsch

Für alle Fans der Küchenschlachtsendung und Hobbyköche warten bei uns viele Anregungen. Die neueste Errungenschaft ist ein rießengroßes Buch über Saucen. Für Freunde von Suppen und Eintöpfe gibt es jetzt die 30 Minuten Küche. Interessante Rezepte warten aufs Nachkochen.

Auch aus der Sachsenecke gibt es wieder eine Empfehlung. Sie wird immer etwas links liegengelassen. Vielleicht weil sie so einsam in der Ecke steht. Dabei kann man in ihr tolle Sachen finden, wie eben dieses.

Wissen Sie, wer Johann Tetzl war oder Johann Andreas Schubert? Die ausgewählten Männer waren nicht nur zurzeit ihres Wirkens schon berühmte Persönlichkeiten. Mit den jeweiligen Gestalten verbanden sich charakteristische Probleme ihrer Epoche, auf die sie allesamt in hervorragender Weise reagierten. In Form von Episoden, die für das Leben dieser Sachsen charakteristisch sind, stellt der Autor die einzelnen Personen vor.

Bernd Rüdiger, Sachsens berühmte Männer

Bei uns gibt es viele tolle Bücher, die nur auf ihre Leser warten und ich würde mich freuen, euch bei und begrüßen zu können.

Euer Bücherwurm

Kirchennachrichten April 2012

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeindesaal Schlettau - Elterleiner Straße 44

Sonntag, 1. April

9.30 Uhr Bezirks-Gottesdienst mit Einsegnung
in der Friedenskirche Crottendorf

In der Karwoche jeden Abend 19.00 Uhr Passionsandacht in der Friedenskirche Crottendorf - Ökumenischer Kreuzweg der Jugend 2012: »Erlöse uns«

Freitag, 6. April

15.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Abendmahls

Sonnabend, 7. April

19.00 Uhr Passionsandacht der Jugend
in der Friedenskirche Crottendorf

Sonntag, 8. April

9.45 Uhr Oster-Festgottesdienst

Montag, 9. April

8.30 Uhr Ostergottesdienst
in der Zionskirche Walthersdorf

Dienstag, 10. April

15.00 Uhr Seniorennachmittag in der Friedenskirche Crottendorf

Mittwoch, 11. April

19.30 Uhr Stunde der Hilfe mit Pastor Sebastian Mann

Sonntag, 15. April

9.45 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 19. April

19.30 Uhr Bibelgespräch in der Zionskirche Walthersdorf

Sonntag, 22. April

9.45 Uhr Gottesdienst

17.00 Uhr Konzert mit „spinning wheel“ - Jugendchor aus Löbnitz in der Friedenskirche Crottendorf

Mittwoch, 25. April

19.30 Uhr Stunde der Hilfe mit Pastor Jörg Herrmann

Donnerstag, 26. April

19.30 Uhr Frauenkreis in der Zionskirche Walthersdorf

Sonntag, 29. April

9.45 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Offene Arbeit

Eltern-Kind-Kreis

Montags 9.30 Uhr in der Friedenskirche Crottendorf (nicht am 9. April)

Frauenoase 10. und 24. April, jeweils 9.00 Uhr in der Zionskirche Walthersdorf

KINO *kommentiert*

Freitag, 13. und 27. April, jeweils 20.30 Uhr Central-Lichtspiele Crottendorf

Filmtitel bitte erfragen über: schlettau@emk.de

Monatsspruch:

Jesus Christus spricht: Geht hinaus in die ganze Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!

Evangelium nach Markus 16, Vers 15



Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel

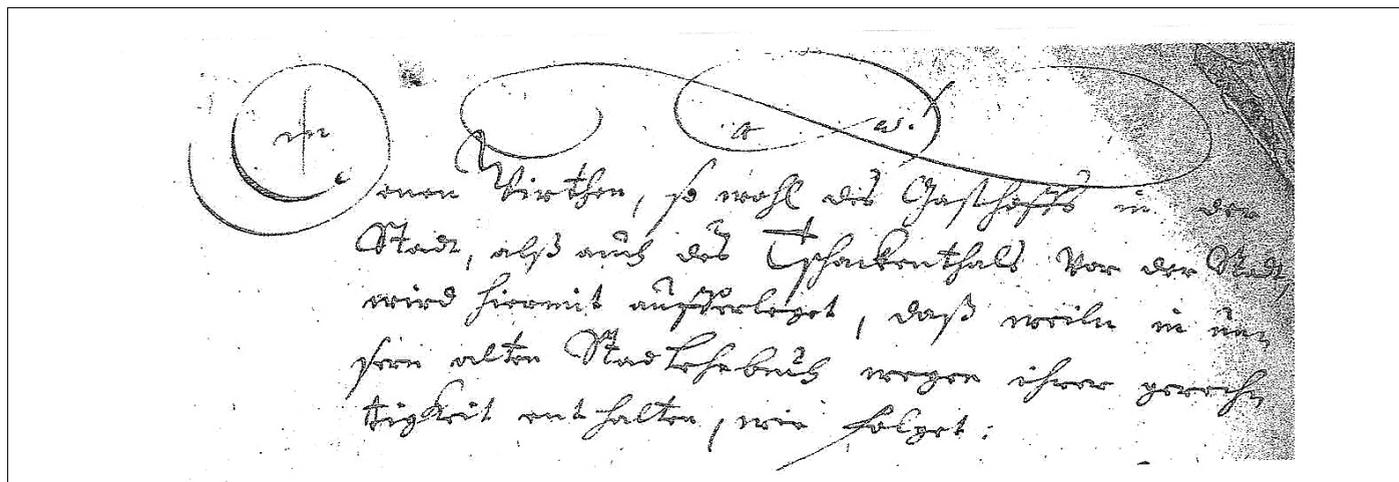
Das Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel erscheint einmal monatlich.

- Herausgeber: Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Schlettau Axel Bräuer
- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, vertreten durch den Verlagsleiter Ralf Wirz
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel: Der Bürgermeister der Stadt Schlettau Axel Bräuer, Markt 1, 09487 Schlettau
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Ralf Wirz in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.
- Anzeigenberater: Christina Schönfelder, Funktel.: 01 72/3 70 43 36; Telefax: 03 72 96/1 49 29; Telefon: 03 72 96/31 03
- Das Mitteilungsblatt ist im Abonnement und im Einzelverkauf zum Preis von 0,33 Euro/Exemplar bei der Stadtverwaltung erhältlich.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Verkaufspreis zzgl. Portokostenanteil durch die Stadtverwaltung.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Aus vergangenen Zeiten

Wo ist das „Tschackenthal“??



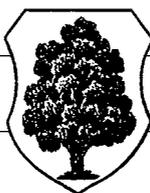
Beim Stöbern im Stadtarchiv in den Jahren 2001 bis 2007 fand ich ein Dokument, das es verdient, dessen Inhalt im Originaltext hier zu veröffentlichen:

„Denen Wirthen, so wohl des Gasthoffs in der Stadt, als auch des Tschackenthals vor der Stadt, wird hiermit auferleget, daß wein in unsern alten Stadt Lehnbuch wegen ihrer gerechtigkeit enthalten, wie folget:

Demnach auff gnädigsten Churfürst. Befehlich Michael Beeren Vergünstiget und nachgelaßen worden, einen Gasthoff aufzuführen und zu bauen, welcher zu nechst gehaltener Raths- und Gemein Rechnung, so sub Dato geschehen, angehalten, daß ihm darneben vergünstiget werden möchte, Bier entweder Vaß oder Virtel einzuschrotten, dergestalt gewilliget neben andern Gasthofen von ieden Vaß 4 gl n und von ieden Virtel 2 gl n der Gemein zu erreichen, und zu geben, aber bey eines guten Schock straffe Keine Kandel Vor die Thür zu verzapfen, sondern Vor seine Gäste auszuschicken, welches ihm denn mit Bericht des Hrn. Amtschöbbers von dem Rathe ihme zugesaget, auch umb nachrichtung ins Lehn-Buch incorporiret und einverleibet worden, Actum den 16. Martii 1619.

Aus diesem Wortlaut geht hervor, dass 1619 der „Gasthof in der Stadt“, der spätere „Goldene Bock“, gemeint ist und schon bestand. Unklar ist hingegen, was unter dem Gasthof „im Tschackenthal vor der Stadt“ gemeint ist. Der Name „Tschackenthal“ tritt in den Akten der Stadt nirgends wieder auf? Damit ist aber klar, dass Michael Beer, (ist damalige Schreibweise für Beier) sub Dato den Gasthof bereits gebaut hatte, und ihm nur noch die Vergünstigung des Bierausschanks zugesprochen werden musste, zu den Bedingungen, die für beide Gasthöfe verbindlich waren. Damit ist klar, dass 1619 der Gasthof im „Tschackenthal“ das heutige Hotel „Weißes Roß“ ist. Ob der Begriff „Tschackenthal“ einem Schreib- oder Hörfehler zuzuordnen ist, oder die kleine natürliche Senke, die sich neben dem Walthersdorfer Kirchsteig herunter bis zum Beutengraben erstreckt, früher so genannt wurde, lässt sich nicht beweisen. Fest steht, dass es sich um einen Gasthof, also eine Ausspanne mit Übernachtung handelte, und nicht um ein Gasthaus, da erst Anfang des 19. Jahrhunderts in Schlettau Gasthäuser zum Bierausschank eröffnet werden durften. Bis dahin war der Bierausschank allen 78 brauberechtigten Bürgern nach der Auslosung zugeteilt.

Georg Gehler, Walthersdorf



Ortsteil Dörfel

Freiwillige Feuerwehr Dörfel

Freitag, 13.04.2012, 19:30 Uhr Kam. J. Beyer/V. Seidel
Gruppe im Löscheinsatz/Arbeitsschutzbelehrung

Samstag, 28.04.2012, 18:00 Uhr
Setzen des Maibaumes

Wehrleitung

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 07.04.2012 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Aufstellen des Maibaumes

Die Freiwillige Feuerwehr Dörfel, stellt am **Samstag, dem 28. April 2012, um 18:00 Uhr** den Maibaum auf der Grünanlage gegenüber dem Erbgericht auf.
Alle Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern unseres Ortsteils Dörfel, die im Monat April 2012 Geburtstag haben und wünschen ihnen Gottes Segen, Gesundheit, Glück und Lebensfreude



04.04.	Herr Walter Günther	79. Geburtstag
06.04.	Frau Elfriede Hofmann	88. Geburtstag
06.04.	Frau Ilse Tschach	77. Geburtstag
15.04.	Herr Herbert Einenkel	80. Geburtstag
15.04.	Frau Irene Krumpolz	79. Geburtstag
23.04.	Herr Dietmar Wendler	73. Geburtstag



Strippenzieher wieder in Aktion - Die Erdkröte ist Lurch des Jahres 2012

Es ist so weit - mit dem beginnenden Frühling sind die Erdkröten (*Bufo bufo*) wieder unterwegs. Als eine der ersten Lurch-Arten geht sie auf Wanderschaft von ihrem Landwinterquartier zu ihrem Laichgewässer (Teiche, größere Tümpel). Dabei lässt sich das kleinere Männchen „Huckepack“ vom größeren Weibchen transportieren. Die Krötenwanderungen im Frühjahr stehen in engem Zusammenhang mit den zahlreichen Bemühungen ehrenamtlicher Naturfreunde, den unvermeidlichen Straßentod dieser Tiere durch den Aufbau und die Betreuung sog. Amphibienleiteinrichtungen - kurz auch „Krötenzäune“ genannt - zu verhindern. Dabei hat es die Erdkröte sogar auf ein Straßenschild geschafft. Allerdings ist zu vermuten, dass die Erdkröte auf diese „Ehre“ lieber verzichten würde. Der Konflikt zwischen den immer weiter fortschreitenden Straßenverkehr und der Zerschneidung von Lebensräumen und Wanderkorridoren war Anlass, die ansonsten noch weit verbreitete Erdkröte zum „Lurch des Jahres 2012“ zu wählen. Wie keine zweite Art steht sie als Sinnbild für den Amphibienschutz.

Hat es die Erdkröte einmal zu ihrem Laichgewässer geschafft, produziert sie lange Laichschnüre. Das unterscheidet sie von den Laichballen des Grasfroschs, mit dem sie sich oft ein Laichgewässer teilt.

Auch wenn die Haut der Erdkröte von zahlreichen Warzen bedeckt ist, offenbart sich einem die Schönheit des Tieres, wenn man ihm in die Augen schaut und die schöne goldfarbene Iris erblickt.

Der Schutz der Erdkröte und anderer Amphibien-Arten ist auch Ziel zahlreicher praktischer Arbeiten des Naturschutzzentrums Erzgebirge. Erhaltung und Renaturierung von Lebensräumen für Lurche und Kriechtiere sind z. B. Inhalt des aktuellen deutsch-tschechischen Projektes „Pestrý - Bunt. Freunde für biologische Vielfalt im Erzgebirge/Krušné hory“ des Naturschutzzentrums Erzgebirge und seiner tschechischen Partner.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter www.pestry-bunt.eu. Die Europäische Union unterstützt das dreijährige Vorhaben aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Kontakt:

Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH

Am Sauwald 1, OT Dörfel

09487 Schlettau

Tel.: 0 37 33/56 29 -0

E-Mail: zentrale@naturschutzzentrum-erzgebirge.de



Ziel 3 | Cíl 3

Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
2007-2013. www.ziel3-cil3.eu

